



Reklame-Gesuch (temporäre Installation)

(Reglement über die Wahrung von Ruhe und Ordnung Nr. 1.01.00, § 20 /
Reklameverordnung Nr. 1.01.02 / SGS 481.12)

Standort des Objekts

Parzelle:

Strasse: **Nr.:**

Dauer von: **bis**

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Grundeigentümer/in

Name/Vorname: Telefon:

Strasse: Mobile:

PLZ/Ort: E-Mail:

Art der Reklame:

Grösse: (B x H x T)

Das Gesuch ist mindestens drei Wochen von Montagebeginn einzureichen. Folgende Pläne und Unterlagen sind beizulegen:

- ein Situationsplan mit eingezeichnetem Standort
- eine möglichst massstäbliche Skizze oder Fotomontage der Reklameeinrichtung am vorgesehenen Standort

Unterschriften:

Ort, Datum: Gesuchsteller/in :

Ort, Datum: Grundeigentümer/in:

Bewilligung

Dem eingereichten Gesuch wird, vorbehaltlich der Einhaltung sämtlicher Vorschriften und Auflagen, entsprochen (**Auflagen und Vorschriften siehe Rückseite**).

Die Bewilligungsgebühr gemäss Gebührenverordnung Nr. 0.02.02 beträgt CHF

Duggingen, ...

Einwohnergemeinde Duggingen

Christian Friedli
Gemeindeverwalter

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Entscheid kann innert 10 Tagen, vom Datum der Zustellung an gerechnet, beim Gemeinderat, Kirchstrasse 17, 4202 Duggingen schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Verteiler: - Gesuchsteller (mit genehmigten Plänen und Rechnung)
- Grundeigentümer (Kopie)